

**Konzentrationslager
Groß-Rofen
Schlesien**

15. V. 1942.

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht ange-
geben werden. Besuche im Lager sind verboten.
Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und muß übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete jeglichen Inhaltes dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanweisungs-
abschnitten sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische
Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Schutzlagers bestellt werden. Un-
übersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensiert werden und werden vernichtet. Die Zusendung von Bildern
und Fotos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

Meine Liebe, liebe Mama!

So oft denke ich an Dich, und so selten kann ich mich an
Deinen lieben Zeilen freuen, denn Du schreibst gar so sparsam! Na,
Hauptfrage, Du bist und bleibst gesund. - Wollte dir noch sagen,
dass ich von Tante Anni keinerlei Nachricht bekommen habe, aber
doch welche erwarte. Sie und Onkel Fritz versprachen ja sich
um mich zu kümmern. Was gibt's sonst noch Neues? Ist
J^r-Salzer noch in Wien? Und Papa und Haus? - In welcher
Etage wohnt Ihr eigentlich jetzt, dort, wo wir früher waren, und in
welchen Zimmern? So gerne würde ich mal sehen, was Ihr so
treibt; aber Geduld, und alles wird gut werden. Bleibe
mir mir gesund, bewahre deinen alten Mut, und sei viel-
tausendmal gegrüßt und geküßt von deinem Sohn

Wolff

Postzeitungsstelle
K. C. Groß-Rofen
zensiert

Sobald erhalte ich Deine Karte vom 3. Is.

Vielen Dank!